

Parkregelung am Hallertau-Gymnasium

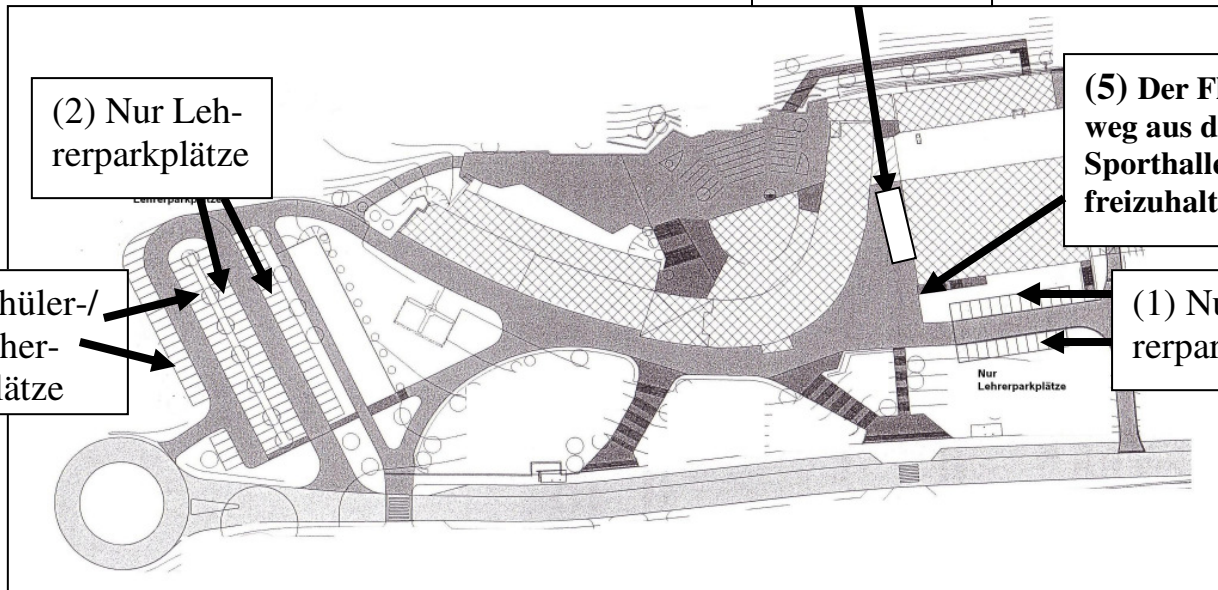
(4) Parken nur Schulleitung und Sekretariat

(2) Nur Lehrerparkplätze

(3) Schüler-/Besucherparkplätze

(5) Der Fluchtweg aus der Sporthalle ist freizuhalten!

(1) Nur Lehrerparkplatz



Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen bzw. durch die StVO zugelassenen Bereichen gestattet.

- Der Parkplatz vor der Sporthalle (1) und der vordere Parkplatz unmittelbar an den Fahrradständern (2) sind **allein dem Lehrerkollegium** vorbehalten.
- Die hinteren Parkplätze (3) sind **für Schüler und Besucher** vorgesehen.
- Sollte der Schüler- bzw. Besucherparkplatz belegt sein, können Schüler und Besucher auf die Parkbuchten des Sportweges ausweichen. Vermeiden Sie es bitte im Hinblick auf ein gutes Einvernehmen mit den Mitgliedern des Tennisclubs, die Parkbuchten unmittelbar vor den Tennisplätzen zu benutzen.
- Abweichend davon hat das Landratsamt Pfaffenhofen das Parken im Zugangsbereich zur Sporthalle (4) für einen **ausgewählten Benutzerkreis** während der Unterrichtszeit gestattet, um den Lehrerparkplatz zu entlasten. Neun Parkplätze wurden fest an einen bestimmten Personenkreis (**Schulleitung, Sekretariat**) vergeben, so dass kein störender Parkplatz-Such-Verkehr vor den Klassenzimmern der Eingangsebene stattfindet. **Nur dieser Personenkreis hat hier die Parkberechtigung.**
- **Das Parken an der Nordfassade des gesamten Gebäudes ist nicht gestattet**, da bei einem Notfall Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr behindert würden (Auflage der Feuerwehr).

Es wird dringend gebeten, dass **Mopeds und Motorräder** im überdachten Bereich der Parkplätze abgestellt werden (nicht auf den Parkbuchten des Sportweges), um die beengte Parkplatzsituation für Autofahrer nicht zusätzlich zu verschärfen.

Das Parken an engen Stellen ist nicht gestattet, da dadurch die Zufahrt zum Schulgebäude für große Versorgungs-/ Entsorgungsfahrzeuge (eine erneute Anfahrt ist immer mit Zusatzkosten verbunden) und auch für Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr) blockiert werden kann. **Bitte die Schilder „Absolutes Halteverbot“, „Feuerwehrezufahrt“ beachten.**

Die Zufahrt zum Schulgebäude bleibt, entsprechend den Verkehrsschildern, nach wie vor nur frei für das Be- und Entladen von Fahrzeugen. Jegliche Fahrzeugbewegung direkt vor dem Schulgebäude ist aus Sicherheitsgründen nur in Ausnahmefällen gestattet!